

Gerechtigkeit vs. Solidarität – wo liegen die Grenzen bei Renten- und Beteiligungsmodellen

Guido Aggeler, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Head Pension Consulting | Mitglied der Geschäftsleitung

Zürich, 16. März 2022

Agenda

- 1. Einleitung**
- 2. Flexibilitäten in der beruflichen Vorsorge**
- 3. Herausforderungen**
- 4. Fazit**

Einleitung

Renten- und Beteiligungsmodelle

- **Rentenerhöhungen** (Indexierung)
- **Variable Renten**, in Abhängigkeit von:
 - Deckungsgrad
 - Performance
- **Bonusrenten**:
 - 13. / 14. Renten in Abhängigkeit von
 - Deckungsgrad
 - Performance
 - Zinskomponente des Umwandlungssatzes
 - Bilden von Beteiligungsgruppen



Ziel: Möglichst viel Gerechtigkeit beim Bezug der Altersleistungen / gute Leistungen.

Angst: Möglichst keine Garantien eingehen.

Gerechtigkeit

Definition: Was ist «Gerechtigkeit»?

- Gerechtigkeit regelt die Beziehungen von Menschen zu anderen Menschen. Sie enthält immer ein Moment von **Gleichheit in dem Sinne**, dass jedem Menschen **«sein Recht»** zusteht (*Gabler Wirtschaftslexikon*)
- Beispiel: Frauenwahlrecht
- Je mehr **Gerechtigkeit** entsteht, desto **individueller werden die Vorsorgelösungen**. Zum Beispiel zwischen
 - ledigen und verheirateten Versicherten
 - Männer und Frauen
 - jungen und alten Versicherten
 - Aktiven und Rentnern



Solidarität

Bundesverfassung:

Präambel

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

Das Schweizervolk und die Kantone,

in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen.

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

geben sich folgende Verfassung¹:



Botschaft berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (19. Dezember 1975)

«... im Rahmen des Obligatoriums mehr oder weniger stark ausgeprägten Massnahmen der Solidaritäten vorzusehen (z.B. zwischen jüngeren und älteren Versicherten), wenn der Grundsatz der hievord beschriebenen kollektiven Parität gewahrt bleibt und....»

Vorsorgesystem der Schweiz

AHV / IV (Umlageverfahren):

- Rein solidarisch
- Minimal- und Maximalrente
- Kein Lohnmaximum
- Sehr beschränkte Individualität (Aufschub oder Vorbezug der Rente möglich)

Solidarität

Berufliche Vorsorge (Kapitaldeckungsverfahren):

- Art. 1f BVV 2: Gleichbehandlung eines Kollektivs
- Art. 1g BVV 2: Planmässigkeit: verschiedene Versicherungspläne für verschiedene Kollektive
- Grosse Freiheit für die Kollektive, d.h.
- Finanzierung (versicherter Lohn, Beiträge, Aufteilung Arbeitgeber / Arbeitnehmer)
- Leistungen (Alter, Tod, Invalidität)

Solidarität Kollektiv

3. Säule: Individuell

Individualität

Flexibilitäten in der beruflichen Vorsorge

Risikogruppen

• Risikoleistungen

- Konstante Risikoprämie für alle (unabhängig ob ledig, verheiratet, mit/ohne Kinder)
- Die Risikoleistungen werden durch die Aktiven finanziert
- Altersabhängige Risikoprämien kommen vor, vor allem wenn ein Tarif hinterlegt ist. Der Standardfall ist aber eine konstante Risikoprämie über alle Alter.

	Verheiratet, mit Kind	Verheiratet, ohne Kind	Ledig
Risikoprämie	3.0%	3.0%	3.0%
Ehegattenrente	40% des vL	40% des vL	-
Waisenrente	10% des vL	-	-
Invalidenrente	60% des vL	60% des vL	60% des vL
Kinder-Invalidenrente	10% des vL	-	-

Gerechtigkeit? EHER NEIN

Solidarität? EHER JA

Falls der ledige Versicherte keine Risikoprämie mehr bezahlt, steigt die Risikoprämie für die Verheirateten.

Individuelle Verzinsung

- **Verzinsung Altersguthaben**

- Im Normalfall wird nicht unterschieden bzgl. Verzinsungen innerhalb der aktiven Versicherten (z. B. Berücksichtigung des Anlagehorizontes, etc.).
- Junge Versicherte könnten theoretisch eine aggressivere Anlagestrategie wählen als die älteren Versicherten.
- Verteilung der Mehrrendite auf die verschiedenen Alterskategorien?

In der Praxis wird nur eine konstante Verzinsung über alle Alterskategorien gewährt.

Gerechtigkeit? EHER NEIN

Solidarität? EHER JA

Berücksichtigung persönliche Situation

Einige Beispiele:

- Wahl der **anwartschaftlichen Ehegattenrente (40%, 60%, 80%)**
 - Die Folgen sind unterschiedliche Umwandlungssätze (BVG Grundlagen 2020, PT20, 0.5%: **4.57%, 4.41%, 4.26%**)
 - **ABER:** Antiselektion, da sich alle Ledigen für die Anwartschaft von 40% entscheiden. Das wird in den BVG-Grundlagen nicht berücksichtigt.

Gerechtigkeit? EHER JA
Solidarität? EHER NEIN

- **Einkäufe** werden dem Todesfallkapital angerechnet
 - Das heisst, **persönliche Einkäufe** werden **im Todesfall als Kapital** ausbezahlt.
 - Es stellt sich die Frage, wie das Todesfallkapital finanziert wird:
 - Risikoprämie (solidarisch, auch ohne Hinterlassene)
 - Altersguthaben (Rückgewähr mit Anrechnungsprinzip)



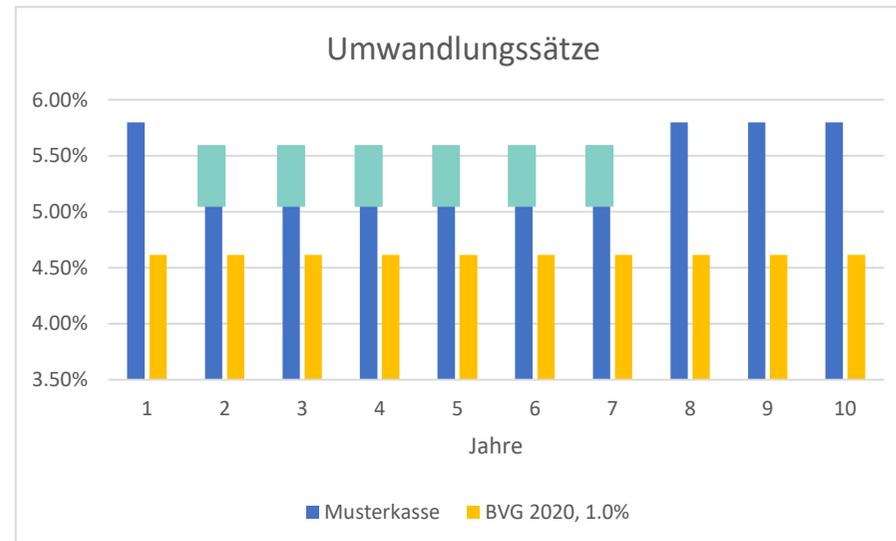
Gerechtigkeit? EHER JA
Solidarität? EHER NEIN

Renten- und Beteiligungsmodell

- Zusatzrente zur Altersrente für gewisse Rentnerkohorten: (Schematische Darstellung)

ABER:

- Was geschieht mit den Hinterlassenenleistungen (Ehegatten- und Waisenrenten)?
- Wird für die Hinterlassenen (Ehegatte / Kinder) ebenfalls eine Zusatzrente definiert? Falls ja, welche Höhe?



Falls die Hinterlassenen ebenfalls eine Zusatzrente erhalten, werden die ledigen Versicherten wieder benachteiligt. Wird zusätzlich ein Wahlrecht bezüglich anwartschaftlicher Ehegattenrente angewendet, kann diese Ungerechtigkeit teilweise behoben werden (AR = Altersrente).

Anw. Ehegattenrente	40% der AR	60% der AR	80% der AR
Umwandlungssatz	4.57%	4.41%	4.26%

Herausforderungen

Gerechte Verteilung auf die Kohorten

Verschiedene **Kohorten** müssen angemessen berücksichtigt werden.

- Beispiel:

- Mann 1: Alter 85, in Pension mit UWS = 7.0%
 - Mann 2: Alter 66, in Pension mit UWS = 4.8%
- } **ca. 38% tiefere Rente**

- Ab welchem Zeitpunkt wird die Rente von Mann 1 erhöht oder ab wann erhält er eine Bonusrente?

- Oft wird auf den technischen Zinssatz, welcher beim Umwandlungssatz (UWS) hinterlegt ist, abgestützt.

Zum Beispiel:

Umwandlungssatz 7.0% entspricht einem techn. Zinssatz von 4.5%

Umwandlungssatz 4.8% entspricht einem techn. Zinssatz von 1.0%

Vorteil: es ist einfacher zu beurteilen, ab wann ebenfalls die aktiven Versicherten stärker berücksichtigt werden sollten.

Achtung: Die obenstehenden technischen Zinssätze haben nichts mit der aktuellen Bewertung der Vorsorgekapitalien zu tun.

Aufteilung zwischen Aktiven u. Rentnern

Schematische Darstellung	BVG Grundlagen 2020, TZ 2%		BVG Grundlagen 2020, TZ 1.0%	Direkte Umverteilung	BVG Grundlagen 2020, TZ gemäss UWS (d.h. Rentner 1 = 4.5%, Rentner 2 = 1.0%)	"Korrekte" Umverteilung
	31.12.2020	31.12.2022	31.12.2022		31.12.2022	
Vorsorgevermögen	5'800	6'300	6'300		6'300	
Vorsorgekapital Aktiv	3'000	3'000	3'000		3'000	
Vorsorgekapital Rentner 1 (UWS = 7.0%, bis 31.12.2020)	2'000	2'000	2'200	200	1'500	700
Vorsorgekapital Rentner 2 (UWS = 4.8%, ab 01.01.2021)	-	500	550	50	550	-
Rückstellungen Rentner 1	80	80	88	8	60	28
Rückstellungen Rentner 2	-	20	22	2	22	-
Total Vorsorgekapital inkl. Rückstellungen	5'080	5'600	5'860	260	5'132	728
Deckungsgrad	114.2%	112.5%	107.5%		122.8%	

- Für die Aufteilung zwischen Aktiven und Rentnern werden oft [die Vorsorgekapitalien](#) herangezogen.
- Die Rentner, welche bereits den höchsten Umwandlungssatz haben, profitieren von einer [Anpassung der versicherungstechnischen Parameter](#) doppelt.

Frage: Müsste somit nicht jeweils mit dem «technischen Zinssatz gemäss UWS» im Pensionierungszeitpunkt gerechnet werden? Was geschieht nun aber wenn ein Grundlagenwechsel ansteht?

BVG Grundlagen



BVG Grundlagen

- Keine Unterscheidung bezüglich **Sterblichkeit zwischen Verheirateten und Ledigen**
- **Sozioökonomische Faktoren** werden nicht berücksichtigt.

Sind für die berufliche Vorsorge detailliertere Grundlagen notwendig um mehr Gerechtigkeit zu schaffen? Zum Beispiel:

- Verschiedene Tarife
- Eigene Grundlagen für die einzelnen Pensionskassen

Fazit

Umfrage

Umfrage Swiss Life im Jahr 2016: Befragung 3000 Personen in der Schweiz, Frankreich, Deutschland

Umfrage zeigt: 89% wünschen sich mehr Solidarität zwischen den Generationen – doch Umverteilung wird zur Belastung

20.10.2016

- Gemäss einer repräsentativen Befragung in der Schweiz, Deutschland und Frankreich äussern 89% der Bevölkerung den Wunsch nach einer verstärkten Solidarität zwischen den Generationen.
- 63% vermissen die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber älteren Menschen.
- Fast zwei Drittel der Befragten gehen davon aus, dass die Umverteilung von Jung zu Alt Konflikte verursachen wird.
- 65% aller Befragten sind der Meinung, dass die Jungen zu sehr auf sich selbst schauen. Die Millennials (18- bis 35-Jährige) und die Generation X (36- bis 50-Jährige) stimmen dieser Aussage mit je rund 70% sogar noch stärker zu.
- 52% der Millennials finden, dass die älteren Menschen heute auf Kosten der Jungen leben. 86% der Veteranen (66- bis 79-Jährige) sind mit dieser Einschätzung nicht einverstanden. Ebenso wenig 77% der Babyboomer (51- bis 65-Jährige).
- Ein Ungleichgewicht sehen jüngere Menschen auch im politischen Alltag: 46% der Millennials und 39% der Generation X finden, die Stimme der Älteren habe bei Wahlen zu viel Gewicht.

Fazit

- Renten- und Beteiligungsmodelle helfen **Ungerechtigkeiten zu reduzieren**, gehen aber oft zu Lasten der Solidarität.
- Die **grösste Herausforderung** bei Renten- und Beteiligungsmodellen ist, die einzelnen Kohorten angemessen und fair zu berücksichtigen.
- Bei **individuellen Lösungen** (z. B. Wahl anwartschaftliche Ehegattenrente) muss berücksichtigt werden, dass dies in den technischen Grundlagen nicht vorgesehen ist (Antiselektion).
- Für die **Sicherheit der Pensionskassen sind Renten- und Beteiligungsmodelle geeignet**, ob sie jedoch dem **Solidaritätsprinzip** und dem **Gerechtigkeitsgedanken** langfristig gerecht werden, sollte beobachtet werden.

Im Grundsatz gilt:

Einfach verständliche und pragmatische Renten- und Beteiligungsmodelle sind zu bevorzugen.

Sprechen Sie mit uns!

Guido Aggeler

Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Head Pension Consulting
Mitglied der Geschäftsleitung

Telefon +41 43 284 72 10

guido.aggeler@slps.ch

Swiss Life Pension Services AG **die Beratungsfirma von Swiss Life**

Bern

Zentweg 13
3006 Bern

Zürich

General Guisan Quai 40
Postfach
8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25
pension.services@slps.ch
www.slps.ch

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*